

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 90 (1939)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

befallen, und dass frohwüchsige, fünfzigjährige Weisstannen an der Schattseite eines Berges gipfeldürr wurden.

100- bis 120jährige Weisstannen wurden seit Jahren befallen, ohne aber grösseren Abgang zu verzeichnen.

Überblickt man den Befall im allgemeinen, kann festgestellt werden, dass bis jetzt gemischte Bestände weniger stark betroffen sind, besonders wenn Laubholz vorhanden ist. Trotz des oben angeführten Gegenbeispiels muss doch betont werden, dass vorläufig viele Jungwüchse von Weisstannen unter Altholz noch wenig oder gar nicht angegangen worden sind.

Wenn die auf unserem Standort sicher spontane Weisstanne nicht zu einer Nebenholzart heruntersinken soll, muss in Zukunft wohl noch mehr danach getrachtet werden, sich der ursprünglichen Holzartenmischung so gut als möglich zu nähern und sie langsam wieder herzustellen. Nach alten Akten zu schliessen muss daher in unserer Gegend der Buche und der Eiche mehr Platz eingeräumt werden. Bestrebungen in der Richtung einer anderen Holzartenmischung und entsprechender waldbaulicher Behandlung sind allerdings seit Jahren im Gange, es wird aber noch Jahrzehnte dauern, bis sie zur Auswirkung kommen.

Monokulturen wurden seinerzeit aus finanziellen Gründen angelegt. Der Angriff der Tannentrieblaus hat erneut bewiesen, dass sie auf die Dauer nicht haltbar sind. *Siebenmann.*

MITTEILUNGEN

Der Bürgernutzen im Kanton Aargau.

Die fiskalischen Grundlagen, auf denen der Aargau die Modernisierung der *öffentlichen Armenfürsorge* aufgebaut hat, erwiesen sich sehr rasch als lückenhaft. Namentlich die Zuschüsse des Staates an die *Einwohnergemeinden* als die nunmehrigen Träger der öffentlichen Armenfürsorge haben eine geradezu katastrophale Entwicklung genommen. Statt der errechneten Fr. 300.000 erfordern die Zuschüsse jährlich rund 1,3 Millionen Franken.

Die Regierung unterbreitet deshalb dem Grossen Rat Vorschläge, die auf eine einschneidende *Partialrevision* des neuen Armengesetzes hinauslaufen. Die Ortsbürgergemeinden, die früher Träger der öffentlichen Armenfürsorge (nach dem Heimatprinzip) waren, mussten seinerzeit den Einwohnergemeinden alle ihre Kapitalien, Liegenschaften und ihren sonstigen Besitz, aus dessen Erträgnissen die Armenfürsorge finanziert worden war, abliefern. Eigentum der Ortsbürgergemeinden blieben aber die sogenannten *Ortsbürgergüter*, die heute noch einen Kapitalwert von rund 120 Millionen Franken ausmachen. Die Erträgnisse dieser Ortsbürgergüter erreichen alljährlich rund zwei Millionen Franken, die als *Bürgernutzen* an die in ihrer Heimatgemeinde wohnenden Ortsbürger verteilt werden. In allen Gemeinden, in welchen Zuschüsse aus Staatsmitteln für die Armenfürsorge

bezogen werden, erfolgt jetzt schon eine Kürzung des Bürgernutzens. Das Total des jetzt noch zur Auszahlung gelangenden Bürgernutzens erreicht in 201 Gemeinden jährlich rund 1,5 Millionen Franken. Die Regierung ist nun entschlossen, diesen Bürgernutzen einer weiteren, einschneidenden Kürzung zu unterwerfen. Der Staat hofft durch diese Regelung jährlich Fr. 600.000 für Armenzwecke freizubekommen. Die geplante Neuordnung hätte den Vorteil, dass die Gemeinden wieder ein Interesse an der Eindämmung der Armenausgaben bekämen.

Statistische Erhebungen, die über die Höhe des Staatszuschusses, der Gemeindesteuer und des Bürgernutzens in allen 234 Gemeinden des Kantons durchgeführt worden sind, ergaben für das Jahr 1937, dass den grössten Totalbetrag an Bürgernutzen die Gemeinde *Gränichen* mit Fr. 58.000 ausrichtete. Sie bezog vom Staat einen Zuschuss an die Armenlasten von Fr. 30.000. Nach der von der Regierung beantragten Neuordnung hätte Gränichen in Zukunft die Fr. 30.000 Staatszuschuss aus dem Bürgernutzen zu bestreiten. Den zweithöchsten Totalbetrag an Bürgernutzen zahlte die Ortsbürgergemeinde *Zofingen* mit Fr. 57.377. Doch hat die Ortsbürgergemeinde Zofingen die Einwohnergemeinde derart reichlich ausgestattet, dass Zofingen seinen Fürsorgepflichten nachkommen kann, ohne den Staat mit einem Zuschuss, noch die Einwohner mit einer Armensteuer zu belasten. Gleich liegen die Verhältnisse für *Lenzburg*, das mit Fr. 52.000 den drittgrössten Totalbetrag an Bürgernutzen jährlich ausrichtet. Zahlreiche andere Gemeinden freilich teilen das Schicksal von Gränichen, das rund die Hälfte seines Bürgernutzens dem Staat opfern muss. Es wird eine Reihe von aargauischen Ortsbürgergemeinden geben, die überhaupt keinen «Bürgerknebel» mehr kennen werden.

Es dürfte in diesem Zusammenhang interessieren, welche Beträge als *Ortsbürgergaben* ausgerichtet werden. An der Spitze steht *Ammerswil* (Bezirk Lenzburg) mit Fr. 234 pro Gabe; es folgen Bremgarten mit Fr. 234, Lenzburg Fr. 218. Das Betreffnis sinkt bis auf Fr. 8 pro Gabe in der Gemeinde Hettenschwil (Bezirk Zurzach).

Was ist ein „Järb“?

Anlässlich einer Holzereidemonstration im grossen «Forst» der Burgergemeinde Bern standen wir vor einer mächtigen Buche, die Herr Oberförster *Noyer* als Järbbuche bezeichnete. Sie hatte einen Brusthöhendurchmesser von etwa 80 cm, war ganz gerade, glatt, astrein und nicht drehwüchsig, kurzum, es war eine erstklassige Buche in jeder Hinsicht. Ein Järb sei eine Form, die man zur Herstellung der Käse braucht. *Jakob Jenny*, Järbfabrikant in Kaufdorf (Bern), könne darüber weiteres mitteilen.

Herr Jenny war so liebenswürdig, diese Auskunft zu erteilen und ausserdem der Sammlung der Forstschule einen währschaften Järb zu schenken.

Ein Järbstamm muss 4 m lang sein und am obern Ende noch 60 cm Durchmesser haben. Nur Erdstämme kommen in Frage. Es müssen daraus

weisse Riftbretter von 20 cm Breite geschnitten werden können. Die Markpartie ist nicht verwendbar. Auch der braune Kern wird von den Käsern beanstandet, obwohl das braune Holz meist besser ist als das weisse. Früher wurden die Buchen gespalten. Der Abfall war aber gross, so dass man zum Sägen übergegangen ist. Järbe mit liegenden Jahrringen sind minderwertig. Für einen Käse von zirka 100 Kilogramm ist ein Brett von 3,70 m Länge und 20 cm Breite erforderlich. Die gut vorgearbeiteten Järbe werden gekocht und dann über eine Form gebogen, so dass Reifen von etwa 80 cm Durchmesser entstehen. Auf 1,30 m Länge wird der Reif doppelt gelegt, so dass er weiter und enger gemacht werden kann. Am « Kopf » wird ein Seil aus bestem Hanf befestigt. Die « Nase » hindert das Seil am Herunterrutschen. Der untere Teil heisst « Zunge ». Järbe werden aus der Schweiz nach fast allen Erdteilen gesandt, das heisst überall dahin, wo Schweizer Käser arbeiten.

Herr Jenny beklagt sich darüber, dass Järbbuchen nur noch schwer zu bekommen sind. Im Privatwald werde das schöne Holz geschlagen, wenn es 40 cm Durchmesser erreicht habe, das schlechte bleibe stehen. Nur in Staats- und Korporationswäldungen werden zuerst die krummen Hölzer entfernt und die schönen Bäume im Wachstum begünstigt.

Durch Vermittlung der Firma für Molkereigeräte, *Rud. Baumgartner & Co.*, in Zürich, haben wir noch die Adresse des grössten Järbfabrikanten in der Schweiz erfahren, es ist *Alois Lüthold*, in Alpnach-Dorf. Herr Lüthold bestätigt, dass man nur erstklassige « zarte » Buchen brauchen könne. Das Wort « Järb » stamme aus dem Bernbiet, in der Innerschweiz sage man « Chäsreif ».

Schliesslich wurde noch das Schweizerische Idiotikon konsultiert (Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache), XXII. Heft, Frauenfeld, 1892. Danach ist ein Järb ein dünner, elastischer, zuziehbarer Rahmen oder Reif von der Höhe der Käslaibe aus Buchen-, Ahorn- oder Tannenholz oder Rinde, in den man den aus dem Kessel genommenen frischen Käse fasst, um ihm durch Pressen eine runde Form zu geben, Käseform.

Ungejerbet, das heisst nicht in einen Käsreif passend, bildlich verwendet für ungebunden, unbändig, störrisch von Menschen und Tieren. Jerben heisst auch stücken, abschneiden von Ästen (Schneiteln).

Knuchel.

III. Internationaler Forstkongress in Helsinki 1940.

Der III. internationale Forstkongress wird auf Einladung der finnischen Regierung gemäss der vom Internationalen Landwirtschaftsinstitut den Regierungen der verschiedenen Länder übermittelten Voranzeige in Helsinki, in der Zeit vom 1. bis 5. Juli 1940 abgehalten. Der Organisationsausschuss hat etwa zwanzig Exkursionsrouten für die vor dem Kongress zu veranstaltenden drei- bis viertägigen Exkursionen geplant. Diese Exkursionen führen in verschiedene Gegenden Finnlands, wobei zum Teil auch auf die Spezialinteressen der Vertreter der verschiedenen Gebiete Rücksicht genommen wird.

Die Regierungen werden ersucht, für die Durchführung der Vorarbeiten zu dem Kongress nationale Ausschüsse zu bilden, die die Anmeldungen entgegennehmen.

Der Kongress arbeitet in neun Sektionen, die sich mit ihren wichtigsten Untergruppen folgendermassen gliedern :

I. Waldbau und seine Grundlagen.

Bodenkunde. Moorkunde. Botanik. Meteorologie. Moorentwässerung und sonstige Bodenverbesserung. — Holzarten. Holzrassen und Rassenveredlung. Saatgutfragen. Pflanzgärten. Natürliche und künstliche Verjüngung des Waldes. Bestandspflege einschliesslich Ästung.

II. Forstschutz.

Pflanzliche und tierische Schädlinge des Waldes. Schutz der Wälder gegen Waldbrände. Schutz der Wälder vor Sturm-, Schnee-, Trockenheits- und andern Schäden. — Erosion. Wildbachverbauung.

III. Forsteinrichtung und Betriebslehre.

Dendrometrie. Luftbildmessung. Waldabschätzung. Zuwachs- und Ertragslehre. Forsteinrichtung. Waldwertschätzung. Erfolgsrechnung. Forstliche Buchhaltung.

IV. Holznutzung und -bringung.

Gewinnung und Vermessung des Holzes. Bringung und Transport sowie Lagerung. Forstliche Arbeitslehre.

V. Mechanische Holzindustrie.

Eigenschaften des Holzes und Holzuntersuchung. Säge- und Hobelindustrie. Tischlereiindustrie. Furnierindustrie. Herstellung von Holzwaren. Zündholzindustrie.

VI. Chemische Holzindustrie.

Zellulose- und Holzschliffindustrie. Papierindustrie. Herstellung von Faserplatten und Kunststoffen. Verzuckerung der Zellulose. Holzverkohlung und Verwendung flüssiger und gasförmiger Brennstoffe.

VII. Forstpolitik.

Forstpolitische Systeme. Gesetzgebung. Waldbesitzformen. Aufforstung. Ökonomie der Gebirge. Staatliche Unterstützung der Waldbesitzer. Genossenschaftsbildung. Organisation der Waldbesitzer. Besteuerungsmethoden. Versicherung. Kredit. Waldarbeiterfrage. Unterricht. Beratung und Propaganda.

VIII. Forst- und holzwirtschaftliche Statistik.

Waldvorräte, ihr Verbrauch und ihre Zulänglichkeit. Forststatistiken. Preis- und Umsatzerfassung. Zwischenstaatlicher Holzverkehr. Holzverbrauch und Propaganda des Holzverbrauchs.

IX. Naturschutz und Beziehungen des Waldes zur Umwelt.

Naturschutzgebiete und Nationalparke. Touristik. Weide. Jagd.

In den Kongressveröffentlichungen werden die dem Organisationsausschuss zugesandten Vorträge sowie die Protokolle, Anträge und Be-

schlüsse des Kongresses abgedruckt. Den Kongressveröffentlichungen werden ferner kurze Berichte über die vor dem Kongress stattfindenden Exkursionen und über andere Begebenheiten im Zusammenhang mit dem Kongress beigelegt.

Die Vorträge sind als Sonderabdrucke schon bei Beginn des Kongresses zu haben, vorausgesetzt, dass die Verfasser ihre Beiträge innerhalb der bestimmten Frist vollkommen druckfertig in zwei übereinstimmenden Exemplaren eingeliefert haben. Die von den Verfassern bestellten Sonderabdrucke werden nach einem später mitzuteilenden Tarif berechnet.

Der Organisationsausschuss fordert die nationalen Ausschüsse auf, vorläufige Anmeldungen entgegenzunehmen und dem Organisationsausschuss zwecks Erleichterung der Vorbereitung zu dem Kongress bis Ende Dezember 1939 die Anzahl der Angemeldeten möglichst genau mitzuteilen, wobei die Zahl der zu den verschiedenen unter 10. genannten Gruppen gehörenden Teilnehmer getrennt anzugeben ist.

Der Kongress steht unter dem Protektorat des Präsidenten der finnischen Republik *Kyösti Kallio*. Die Einladung ist unterzeichnet von Ministerpräsident *A. K. Cajander*, Professor Dr. *Erik Lönnroth* (Vorsitzender des Organisationsausschusses) und Professor Dr. *Eino Saari* (Generalsekretär).

Die Bildung des schweizerischen Ausschusses wird in nächster Zeit erfolgen. Bis dahin wird die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei allfällige Anfragen, soweit sie dazu in der Lage ist, beantworten.

VEREINSANGELEGENHEITEN

Jahresversammlung 1939 in Zürich.

Sonntag, den 6. August.

Von 20 Uhr an freiwillige Zusammenkunft LA, rechtes Ufer, « Pintes régionales » oder in der Stadt « Bauschänzli ».

Montag, den 7. August.

10 Uhr: Geschäftssitzung im Rathaus.

Traktanden:

Jahresbericht des Vereinspräsidenten.

Rechnungsabnahme 1938/1939.

Voranschlag 1939/1940.

Bestimmung des Versammlungsortes 1940.

Behandlung wichtiger Vereinsgeschäfte.

12 Uhr: Bankett im Kongressgebäude (Tonhalle).

15 Uhr: Vorführung des neuen Forst- und Holzfilms « Segen des Waldes » im Zentralkino der LA (linkes Ufer, Halle 39).
Anschliessend Besuch der Abteilung « Unser Holz ».